



## **SITZUNGSVORLAGE**

für

**Rat der Gemeinde Finnentrop**

**21.11.2023**

### **Sicherung der medizinischen Versorgung in der Gemeinde Finnentrop bzw. im Kreis Olpe;**

- 1. Finanzielle Förderung von Famulaturen und Hospitationen**
- 2. Förderung der Kosten von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen**

Vor dem Hintergrund der Alterung der Ärzteschaft und der Tatsache, dass die Nachbesetzung der Praxen schwierig oder sogar unmöglich ist, sucht neben der verantwortlichen Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) auch der Kreis Olpe mit den Städten und Gemeinden Antworten auf die Frage, wie neue Ärztinnen und Ärzte für die Region gewonnen werden können, um die medizinische Versorgung weiterhin sicherzustellen.

Seit 2022 wurde deshalb auf Kreisebene eine Servicestelle für Ärztinnen und Ärzte zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Olpe eingerichtet. Die Servicestelle hat nun gemeinsam mit den Städten und Gemeinden einen Vorschlag erarbeitet, wie Nachwuchskräfte im medizinischen Bereich bereits frühzeitig auf eine Tätigkeit im Kreis Olpe aufmerksam gemacht werden können.

Studierende der Humanmedizin müssen im Zuge ihres Studiums praktische Tätigkeitsabschnitte in Krankenhäusern oder Arztpraxen absolvieren. Diese sogenannten Famulaturen ermöglichen den Studierenden frühzeitig einen Einblick in die praktische Tätigkeit als Arzt/Ärztin.

Solche praktischen Einblicke können auch bereits approbierten Ärztinnen und Ärzten angeboten werden, diese werden hier zwecks Unterscheidung als Hospitation bezeichnet.

Bis dato werden solche Famulaturen oder Hospitationen in ärztlichen Praxen im Kreis Olpe eher selten durchgeführt. Ein wesentlicher Grund dafür ist der damit verbundene finanzielle Aufwand für die jeweiligen Interessenten. Denn die durch Hospitationen und Famulaturen im Bereich Mobilität, Unterbringung und ggf. Lohnausfall entstehenden Kosten müssen derzeit hauptsächlich von den Interessenten selbst getragen werden. Dadurch ist folglich das Interesse an solchen Angeboten eher gering.

Ziel ist es, Famulanten und Hospitanten einen tieferen Einblick in die (fach-) ärztliche Tätigkeit und das Leben im Kreis Olpe zu ermöglichen um somit die Wahrscheinlichkeit einer späteren Tätigkeitsaufnahme im Kreis Olpe zu erhöhen. Die Möglichkeit des (frühzeitigen) Einblickes in die Tätigkeit als Arzt/Ärztin im ländlichen Raum baut mögliche Vorurteile ab, zeigt die Vorteile der Niederlassung und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass zukünftig das Berufsfeld des Landarztes/der Landärztin mit anderen Augen gesehen wird und die Niederlassung als Perspektive an Attraktivität gewinnt. Die Famulatur- und Hospitationsförderung bildet damit einen Baustein zur Fachkräftegewinnung im Bereich der haus- und fachärztlichen Niederlassung.

Entsprechende Rückmeldungen aus Arztpraxen, die gerne entsprechende Praktikumsplätze anbieten wollen, bestätigen die Annahme, dass die Schaffung finanzieller Anreize geeignet erscheint, zukünftig die Anzahl von Famulaturen und Hospitationen zu steigern.

Vorgeschlagen wird eine einheitliche Förderung von Famulaturen und Hospitationen ab dem 01.01.2024 in Höhe von 400 Euro Kostenübernahme pro Person und Woche.

**Folgende Höchstfördersätze werden dabei vorgegeben:**

- Höchstförderdauer für Famulanten: Drei Wochen, entsprechen 1.200 Euro Höchstförderbetrag pro Person
- Höchstförderdauer für Hospitanten: Vier Wochen, entsprechen 1.600 Euro Höchstförderbetrag pro Person.

**Folgende Zielgruppen sollen gefördert werden:**

- Studenten/Studentinnen der Humanmedizin, die eine Famulatur absolvieren möchten
- Studenten/Studentinnen der Humanmedizin, die Abschnitte ihres Praktischen Jahres absolvieren möchten
- Absolventen des Studiums der Humanmedizin, die eine Facharztweiterbildung beginnen möchten
- In Weiterbildung befindliche Ärztinnen und Ärzte, die ihre Weiterbildung im Kreis Olpe weiterführen möchten
- Fachärzte und Fachärztinnen, die sich zwecks Quereinstieges in die Allgemeinmedizin informieren möchten
- Fachärzte und Fachärztinnen, die sich über die Niederlassung im Kreis Olpe informieren möchten.

**Die Famulatur- und Hospitationsförderung sollte aus den folgenden Gründen durch die Servicestelle für Ärztinnen und Ärzte zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Olpe koordiniert werden:**

- zentrale Ansprechperson für Interessierte sowie Arztpraxen
- Gesamtüberblick über die medizinische Versorgung im Kreis Olpe und den vor Ort tatsächlich bestehenden Bedarf
- Gewährleistung einer einheitlichen Vorgehensweise und administrativen Abwicklung.

Die Servicestelle entscheidet im Rahmen des durch die Gemeinde Finnentrop zur Verfügung gestellten finanziellen Budgets über die Einsatzorte und -zeiträume der Famulanten bzw. Hospitanten. Die Abrechnung der Einzelfälle erfolgt jeweils direkt über die jeweilige Einsatzkommune.

Eine Evaluation des Projektstandes erfolgt jährlich durch die Servicestelle für Ärztinnen und Ärzte in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden. Sowohl die Teilnehmer als auch die teilnehmenden Praxen werden jeweils nach der Zusammenarbeit gesondert befragt. Über die Ergebnisse der Befragungen sowie die Projektumsetzung insgesamt wird regelmäßig in den zuständigen Gremien berichtet.

Darüber hinaus beabsichtigt die Gemeinde Finnentrop eine finanzielle Beteiligung an den Fort- und Weiterbildungskosten im Rahmen einer vertragsärztlichen Tätigkeit in der Gemeinde Finnentrop.

Der Rahmen der finanziellen Beteiligung soll auf maximal 10.000 EUR je Fall, gestreckt auf einen Förderzeitraum von vier Jahren mit jährlich bis zu 2.500 EUR festgesetzt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	Der Beschluss hat keine haushaltsrechtliche Relevanz.
<input checked="" type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen ab 2024 je nach Inanspruchnahme der Förderung in Höhe von bis zu EUR: 15.000
<input type="checkbox"/>	Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von EUR:
<input type="checkbox"/>	Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Betrag EUR:
<input type="checkbox"/>	Die Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag EUR: Deckungsvorschlag:
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von EUR :
<input type="checkbox"/>	Erträge im laufenden Haushaltsjahr in Höhe von EUR:
<input type="checkbox"/>	Durch den Beschluss entstehen Auswirkungen auf den Stellenplan.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung:**

<input type="checkbox"/>	positive Auswirkungen (+)	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Auswirkungen (o)	<input type="checkbox"/>	negative Auswirkungen (-)
--------------------------	---------------------------	-------------------------------------	------------------------	--------------------------	---------------------------

**Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:**

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Es wird vorgeschlagen, dass

1. die Gemeinde Finnentrop ab dem Jahr 2024 die Durchführung von Famulaturen und Hospitationen im medizinischen Bereich im Rahmen der als Anlage beigefügten Richtlinie „Finanzielle Förderung von Famulaturen und Hospitationen im medizinischen Bereich“ fördert,
2. die Gemeinde Finnentrop für die Umsetzung der Richtlinie jährlich bis zu 10.000 EUR bereitstellt und
3. die Gemeinde Finnentrop für die Beteiligung an den Kosten für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen vertragsärztlicher Tätigkeiten im Gemeindegebiet jährlich bis zu 5.000 EUR bereitstellt.

Finnentrop, 09.10.2023

Der Bürgermeister

**Anlage(n):**

- (1) Richtlinie über die finanzielle Förderung von Famulaturen und Hospitationen im medizinischen Bereich

## **Richtlinie über die finanzielle Förderung von Famulaturen und Hospitationen im medizinischen Bereich im Kreis Olpe**

Der Kreis Olpe gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie eine finanzielle Förderung von Famulaturen und Hospitationen im Bereich der ambulanten (fach-) ärztlichen Versorgung. Die Fördermittel werden von den Städten und Gemeinden im Kreis Olpe zur Verfügung gestellt.

### **1. Zweck der Förderung:**

Studierende der Humanmedizin und Interessent/innen an einer Niederlassung absolvieren Famulaturen und Hospitationen häufig universitäts- oder wohnortnah, um anfallende Kosten für Unterkunft und Mobilität zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Die finanzielle Förderung des Kreises Olpe soll einen Anreiz für oben genannte Zielgruppe bieten, zukünftig Famulaturen und Hospitationen im Kreis Olpe zu absolvieren.

(Angehende) Ärzte und Ärztinnen sollen dabei

- ein realistisches Bild über die Ausübung des Arztberufes im ländlichen Raum erhalten
- den Kreis Olpe als potentiellen späteren Lebensraum kennenlernen
- die unterschiedlichen Betätigungsfelder, die der Kreis Olpe Ärztinnen und Ärzten zu bieten hat, kennenlernen

### **2. Voraussetzungen der Förderung:**

Die Vergabe der Förderung erfolgt auf Antrag (Förderantrag Anlage 1). Ein Rechtsanspruch der Antragssteller/in auf Erhalt der Förderung besteht nicht. Der Kreis Olpe entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Folgende Voraussetzungen müssen durch den Antragsteller/die Antragstellerin gegeben sein:

- Studenten/Studentinnen der Humanmedizin, die eine Famulatur absolvieren möchten
- Studenten/Studentinnen der Humanmedizin, die Abschnitte ihres Praktischen Jahres absolvieren möchten
- Absolvent/innen des Studiums der Humanmedizin, die eine Facharztweiterbildung beginnen möchten
- In Weiterbildung befindliche Ärzte und Ärztinnen, die ihre Weiterbildung im Kreis Olpe weiterführen möchten
- Fachärzte und Fachärztinnen, die sich zwecks Quereinstieges in die Allgemeinmedizin informieren möchten
- Fachärzte und Fachärztinnen, die sich über die Niederlassung im Kreis Olpe informieren möchten.

Weitere Voraussetzungen:

- Gefördert werden sowohl Famulaturen als auch Hospitationen in haus- und fachärztlichen Praxen jeglicher Praxisform sowie in MVZ innerhalb des Kreises Olpe
- Die Förderung kann pro Person einmal jährlich beantragt werden
- Die teilnehmenden Praxen und MVZ können mehrfach pro Jahr Famulant/innen und Hospitant/innen beschäftigen

- Die Famulatur oder Hospitation liegt in der Zukunft, d.h. eine nachträgliche Förderung einer absolvierten oder zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits begonnenen Famulatur oder Hospitation ist nicht möglich
- Die Bewilligung der Förderung setzt einen vollständig ausgefüllten Antrag und die Vorlage der darin geforderten Unterlagen voraus
- Nach erfolgter Famulatur oder Hospitation über die gesamte Antragsdauer ist die Durchführung durch die Praxis/das MVZ schriftlich zu bestätigen

Sollte generell das Interesse an einer Famulatur oder Hospitation vorliegen, aber noch keine entsprechende Praxis/kein entsprechendes MVZ identifiziert worden sein, übernimmt der Kreis Olpe die entsprechende kommunale Zuteilung.

### **3. Förderhöhe und Förderdauer**

Die Fördersumme beträgt pro Person und Woche 400 Euro pauschal.

Folgende Höchstfördersätze werden vorgegeben:

- Höchstförderdauer für Famulanten: Drei Wochen, entsprechen 1.200 Euro  
Höchstförderbetrag pro Person
- Höchstförderdauer für Hospitanten: Vier Wochen, entsprechen 1.600 Euro  
Höchstförderbetrag pro Person.

Die maximale Anzahl der geförderten Plätze richtet sich nach dem von der jeweiligen Stadt/Gemeinde bereitgestellten finanziellen Budget.

### **4. Antrag auf Förderung**

Die Förderung wird auf schriftlichen Antrag (Anlage 1) gewährt. Der Antrag ist beim Kreis Olpe, Servicestelle für Ärztinnen und Ärzte zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Kreis Olpe, zu stellen. Der Antrag auf Förderung soll mindestens vier Wochen vor Tätigkeitsaufnahme gestellt werden.

### **5. Genehmigung der Förderung**

Über die Genehmigung der Förderung entscheidet der Kreis Olpe. Der Kreis Olpe teilt den Antragsstellern schriftlich mit, ob der Antrag bewilligt wurde.

### **6. Zahlung der Fördersumme**

Die Zahlung der Fördersumme erfolgt nach Beendigung der Famulatur bzw. Hospitation im Überweisungsverfahren durch die Stadt oder Gemeinde, in deren Gebiet die Famulatur bzw. Hospitation durchgeführt wurde. Eine etwaige Versteuerung der Fördergelder erfolgt durch den/die Famulant/in, den/die Hospitant/in.

### **7. Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.